

Gebührentarif nach Nutzungsdauer entsprechend der genehmigten Kernzeit.

Hinweis: die Gruppenanmen und die Kernzeiten der Gruppen können sich ändern. Die Tabelle basiert auf der aktuellen Gruppenstruktur.

Einkommenstufen und Haushaltsgrößen								zu zahlende Monatsgebühr							
								Randzeit in Stunden täglich/Monat		Kernzeitgruppe in Stunden täglich/Monat					
								0,5	1	2	4	5	6,5	7,5	4,52
								Randzeitnutzung in Stunden wöchentlich/Monat		Kernzeitgruppe in Stunden wöchentlich/Monat					
2,5		5	10	20	25	32,5	37,5	22,6							
Einkommenstufen	Anzahl Personen im Haushalt (einschl. Kind)	2	3	4	5	6	7 und mehr	Frühdienst Mittagdienst Spätdienst	Stundenkosten Basis (täglich)	Beispiel: lila Gruppe	Beispiel: gelbe Gruppe grüne Gruppe rote Gruppe Robben I Seesterne Wattwürmer	Beispiel: Delphingruppe Elefantengruppe	Beispiel: blaue Gruppe	Beispiel: orange Gruppe	Beispiel: Jader-Superstrolche (Hort)
Einkommenstufe 1	bis einschließlich	25.000,00 €	31.000,00 €	36.000,00 €	42.000,00 €	48.000,00 €	53.000,00 €	12,00 €	24,00 €	48,00 €	96,00 €	120,00 €	156,00 €	180,00 €	108,48 €
Einkommenstufe 2	über Stufe 1 hinaus bis einschließlich	34.000,00 €	42.000,00 €	48.000,00 €	56.000,00 €	64.000,00 €	71.000,00 €	15,00 €	30,00 €	60,00 €	120,00 €	150,00 €	195,00 €	225,00 €	135,60 €
Einkommenstufe 3	über Stufe 2 hinaus bis einschließlich	43.000,00 €	53.000,00 €	60.000,00 €	70.000,00 €	80.000,00 €	89.000,00 €	18,00 €	36,00 €	72,00 €	144,00 €	180,00 €	234,00 €	270,00 €	162,72 €
Einkommenstufe 4	über Stufe 3 hinaus bis einschließlich	50.000,00 €	62.000,00 €	72.000,00 €	84.000,00 €	96.000,00 €	106.000,00 €	21,13 €	42,25 €	84,50 €	169,00 €	211,25 €	274,63 €	316,88 €	190,97 €
Einkommenstufe 5	über	50.000,00 €	62.000,00 €	72.000,00 €	84.000,00 €	96.000,00 €	106.000,00 €	24,13 €	48,25 €	96,50 €	193,00 €	241,25 €	313,63 €	361,88 €	218,09 €

Hinweis auf § 8 der Gebührensatzung: Für Geschwisterkinder (einschließlich Kinder in beitragsfreien Kindergartenjahren), die zeitgleich eine Kindertageseinrichtung in der Gemeinde Jade besuchen, wird für das zweite, jüngere Kind eine Ermäßigung in Höhe von 50 % der sich nach § 7 Abs. 1 ergebenden Gebühr vorgenommen. Ab dem dritten Geschwisterkind, das zeitgleich eine Kindertagesstätte in der Gemeinde Jade besucht, wird keine Benutzungsgebühr erhoben.

Hinweis auf § 6 Abs. 2 der Gebührensatzung: Die Gemeinde Jade ermöglicht ein sogenanntes Platzsharing i.S. des § 8 Niedersächsisches Kindertagesstättengesetz (NKiTaG). Ein Platzsharing ist nur möglich, wenn sich real 2 Kinder einen Kindertagesstättenplatz tageweise teilen. Die zu erhebende Gebühr wird entsprechend der Anlage Gebührentarif und der Zahl der Wochentagenutzung auf die beteiligten Nutzer aufgeteilt. Entfällt im Laufe des Kindertagesstättenjahres ein Nutzer, hat der verbliebene Nutzer die vollen Kosten des gesamten Platzes zu zahlen.